

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1020/2013 zur Sitzung am 11.09.2013

Unverhältnismäßige Bürokratie (PRO MAINZ)

In einem konkreten Fall wurde kürzlich durch eine nachträgliche Grundstückvermessung durch die Stadtverwaltung in Gonsenheim festgestellt, dass die Stadt vor 24 Jahren für einen fehlerhaft vermessenen Quadratmeter 25,- DM zu viel an einen privaten Verkäufer gezahlt hatte. (AZ- Bericht v. 03.05.13 „Forderung nach 25 Jahren). Dieser Verkäufer wurde jetzt von der Stadt aufgefordert, 12,78 € an die Stadt zurück zu zahlen. Der Verwaltungsaufwand für diese geringfügige Korrektur für Notariatskosten, Beurkundung und Grundbuchgebühren übersteigen bei weitem den Rückzahlungsanspruch der Stadt Mainz.

Wir fragen an:

1. Gibt es eine Regelungen bzw. Vorschriften, die es der Verwaltung erlaubt im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf geringfügige Forderungen zu verzichten, wenn der Verwaltungsaufwand und die Kosten diese übersteigen?
 - a) Wenn ja, welche?
2. Wie viele Fälle gab es in den letzten drei Jahren in der Verwaltung, bei denen der Verwaltungsaufwand und die Kosten städtische Rückforderungsansprüche überstiegen?
3. Warum wurde in diesen Fällen nicht auf die Forderungen verzichtet?

Prof. Dr. Jens Jessen
Fraktionsvorsitzender